

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 231.

Montag den 10. October 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Beschlusse vom 21. August 1870, Nr. 22.584, die wegen des in der Nr. 22 der periodischen Zeitschrift „Dělník“ vom 15. August 1870 enthaltene und den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 305 St. G. begründenden Artikels „Koudel hori“ verhängte Beschlagnahme dieser Druckschrift bestätigt, die Weiterverbreitung derselben in Rücksicht dieses Artikels ausgesprochen und auch auf die Vernichtung dieser Druckschrift erkannt.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 22. August 1870, Z. 10265, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 18 der Zeitschrift „Freiheit“ vom 4. März 1869, wegen des aus dem Inhalte der Artikel „Rundschau“, „Aus unserem Abgeordnetenhaus“ und „Brennereien“ erkennbaren Thatbestandes des nach Art. III des Gesetzes vom 17. December 1862, Z. 8 R. G. B. vom Jahre 1863 und § 300 St. G. strafbaren Vergehens der Aufwiegelung; ferner mit Erkenntnis vom 22. d. M., Z. 10264, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 56 der Zeitschrift „Freiheit“ vom 18. Juli 1869 wegen des im Inhalte des Artikels „Der Göge des Erwerbes“ begründeten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung § 303 St. G.; endlich mit dem Erkenntnis vom 22. d. M., Z. 10266, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 65 der Zeitschrift „Freiheit“ vom 2. September 1869 wegen des durch den Inhalt des Artikels „Die heilige römische Inquisition“ begründeten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung § 302 St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Triest hat mit dem Erkenntnis vom 17. August 1870, Z. 495 über Antrag der

Staatsanwaltschaft das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 3 der periodischen Druckschrift „Il Gazzettino Rosso“ vom 29. Juni 1. J. wegen des Artikels „Lettera del Generale Garibaldi“, dessen Inhalt den Thatbestand des Vergehens nach § 303 St. G. begründet, ferner der Nr. 4 derselben periodischen Druckschrift vom 10. Juli 1. J. anlässlich des mit „In questi giorni corre l'anniversario“ beginnenden Artikels wegen des Verbrechens nach § 65 St. G. auf Grund der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes ausgesprochen und die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare angeordnet.

(377—3)

Nr. 163.

Rundmachung.

Für die durch die Allerh. Entschliessung vom 20. d. M. genehmigte Lehrstelle extra statum für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgruppe am k. k. Obergymnasium zu Laibach mit den systemmäßigen Bezügen wird der Concurs mit dem Termine bis

20. October 1870

hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche unter thunlicher Nachweisung der Kenntniss der slowenischen Sprache im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an den gefertigten Landesschulrath einzubringen.

Laibach, am 30. September 1870.

Der k. k. Landesschulrath für Krain.

(384—1)

Nr. 791.

Rundmachung.

Bei diesem k. k. Landesgerichte ist eine Landtafel-Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 800 fl. zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche bis

23. October 1870

bei diesem Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 6. October 1870.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(379—2)

Nr. 777.

Edict.

Beim k. k. Bezirksgerichte Oberveßlach ist eine Amtsdiennerstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 Gulden, dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 Gulden und dem Rechte zum Bezüge der Amtskleidung zu besetzen.

Gesuche sind

bis 20. d. M.

bei diesem Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes
Klagenfurt, am 3. October 1870.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 231.

(2269—2)

Nr. 3439.

Erinnerung

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den nachbenannten, unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern und deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Hajbić aus Möttin die Klage auf Verjährung und Erlöschen-erklärung der auf seiner, im Grundbuche ad Markt Möttin sub Urb.-Nr. 8 und 28 vorkommenden Realität haftenden Tabularposten, als:

- Am ersten Sage die Darlehensforderung des Andreas Pistotnik von Jarše aus dem seit 21. August 1797 intabulirten Schuldscheine vom 26ten Juni 1797 pr. 285 fl. und zu Gunsten seines Sohnes Josef Pistotnik mit 18 Kronen á 7 fl. 77 fr. auf den Acker per los pod Jasovenkam.
- Am zweiten Sage seit 23. August 1797 der Heiratscontract zwischen Anton Korosic und Elisabeth Ziegler vom 23. Juli 1797 dem ganzen Inhalte nach und darauf die Quittung ddo. et intabulato 12. December 1801 zu Gunsten der Elisabeth Korosic geb. Ziegler für ihr Heiratsgut im Reste pr. 100 fl. mit folgenden Superfächen, als:
 - Seit 17. August 1815 im Executionswege darauf superintabulirt die Johann und Maria Sajovic'sche Verlassmasse mit dem Liquidationsprotokolle vom 17. October 1814 pr. 157 fl. 23 fr. sammt 5% Zinsen;
 - der Johann Presern nom. seiner Ehegattin Theresia geb. Sajovic seit 30ten März 1835 zu Folge Liquidationsprotokolls vom 17ten October 1814 mit den Heiratsprüchen pr. 157 fl. 23 fr.;
 - die Theresia Presern geb. Sajovic executiv intabulirt seit 17ten März 1838 mit dem Urtheile vom 30. Juni 1837 Nr. 1079 pr. 366 fl. 58 1/2 fr. sammt 5% Zinsen auf die Heiratsprüche der Elisabeth Korosic pr. 100 fl. 2. 3. oder 85 fl. 20 fr. E. M.
 - die Johann und Maria Sajovic'sche Verlassmasse executiv seit 17. August 1815 zu Folge Liquidationsprotokolls vom 17. October 1814 mit der Forderung pr. 157 fl.

23 fr. sammt 5% Zinsen auf die Heiratsprüche der Elisabeth Korosic geb. Ziegler pr. 950 fl.

- Am dritten Sage der Georg Grabner von Möttin mit der Schuldobligation vom 7. Jänner 1801 pr. 264 fl. auf den Acker douga niva.
- Am vierten Sage der Georg Grabner von Möttin mit der Schuldobligation vom 24. Juni 1803 pr. 300 fl. sammt 5% Zinsen.
- Am fünften Sage der Mathias Grabner von Möttin mit der Schuldobligation vom 24. Juni 1803 pr. 220 fl. nebst 5% Zinsen.
- Am sechsten Sage die mj. Anton, Simon und Gregor Sajovic mit der Schuldobligation vom 7. Jänner 1805 á pr. 100 fl., zusammen pr. 300 fl. sammt Zinsen.
- Am siebenten Sage der Anton Josef Mulej seit 5. Februar 1825 exec. mit dem Urtheile vom 25. September 1824 pr. 74 fl. sammt 5% Zinsen und Executionskosten.
- Am achten Sage seit 31. Mai 1827 die Geschwister Josefa, Maria und Gertraud Korosic mit dem Uebergabevertrage vom 25. April 1827 für ihre elterlichen Abfertigungen, und zwar die Josefa Korosic mit 200 fl. sammt Naturalien, die Maria verehl. Resnit mit 150 fl. und die Gertraud verehl. Glavatic mit 250 fl., alle zusammen mit 600 fl.
- Am neunten Sage seit 23. Juni 1827 die Gertraud Korosic geb. Pasler zu Folge Ehevertrags vom 14. Februar 1827 mit dem Heiratsgute pr. 350 fl. sammt Naturalien und den übrigen ihr aus dem Ehevertrage zustehenden Rechten und rücksichtlich des noch ausständigen Heiratszubringens pr. 250 fl., aber blos zur Wirkung der Priorität.
- Am zehnten Sage ist seit 19. December 1827 auch das weiter zugebrachte Heiratsgut für die Gertraud Korosic pr. 250 fl. einverleibt und es haften auf den Heiratsprüchen derselben auch noch folgende Superfäche, als:
 - Der zu Gunsten der Jakob Rebersch'schen Erben seit 8. Mai 1835 pränotirte Schuldschein vom 13. Juli 1828 pr. 50 fl., und
 - seit 28. Juni 1835 zu Gunsten der Theresia Presern geb. Sajovic

das superpränotirte Liquidationsprotokoll vom 17. October 1814 für die Forderung pr. 285 fl. 23 fr.

- Am elften Sage seit 31. Juli 1821 für Urban Gerin von Stein executiv der w. ä. Vergleich vom 21. Februar 1829 zur Einbringung der Forderung pr. 81 fl. 10 fr.
- Am zwölften Sage seit 31. August 1829 der Georg Drobosch von Möttin mit dem Schuldscheine vom 29ten Mai 1829 pr. 130 fl. sammt 5% Zinsen.
- Am dreizehnten Sage seit 19. November 1829 der Mathias Hribar von Obermöttin exec. mit dem Urtheile vom 1. September 1829 für das Capital pr. 292 fl. 3 fr. nebst 5% Zinsen vom Betrage pr. 197 fl. 32 fr.
- Am vierzehnten Sage seit 3. October 1830 die Jakob Rebersch'schen Erben mit dem Schuldscheine vom 13. Juli 1820 pr. 50 fl.
- Am fünfzehnten Sage seit 27. December 1830 der gerichtliche Vergleich vom 1. September 1830 zu Gunsten der sämmtlichen bisherigen Tabulargläubiger zur Sicherstellung ihrer Forderungen.
- Am sechzehnten Sage die Theresia Presern im Executionswege mit dem Urtheile vom 12. December 1833 pr. 157 fl. 23 fr. sammt 5% Zinsen und Executionskosten.
- Am siebzehnten Sage seit 28. Juni 1834 der Martin Musi mit dem Urtheile vom 22. December 1832 und mit dem Intimate der appellationsgerichtlichen Bestätigung vom 14ten November 1833, dann dem Eidesablegungsprotokolle vom 7. Februar 1834, Z. 227, execut. für die Forderung pr. 320 fl. 32 fr. mit der darauf seit 17. Februar 1837 zu Gunsten des Thomas Kolorater superintabulirten ersten Cessionsurkunde vom 14. September 1835 pr. 482 fl. 48 1/2 fr., und vermöge der zweiten Cessionsurkunde vom nämlichen Tage für den Betrag pr. 8 fl.
- Am achtzehnten Sage seit 30. Juni 1835 der Thomas Kolorater mit dem Liquidationsprotokolle vom 16. October 1834 zur Sicherstellung seiner Erstfaltungsrechte pränotirt.
- Am neunzehnten Sage der Josef Korosic seit 26. August 1837 zur Sicherstellung der ihm bedingt zuerkannt

ten Rechte auf diese Realitäten gegen den Ersther Thomas Kolorater, in Folge Urtheiles vom 3. Juli 1837 Nr. 504/363 pränotirt, und seit 1ten Februar 1838 das genannte Urtheil zu Gunsten des Josef Korosic zur Ersichtlichmachung der Rechtfertigung dieser Pränotation executiv intabulirt, so wie auch der Mathias Hribar mit dem seit 8. März 1838 darauf executiv superintabulirten Urtheile vom 1. September 1829 zur Sicherstellung eines Betrages pr. 235 fl. 5 1/2 fr. und der vom Kapitale pr. 197 fl. 32 fr. seit 11. December 1837 fortlaufenden 5% Zinsen — eingebracht, worüber die Verhandlungs-Tagung auf den

15. October 1870,

Früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet und den Geklagten Herr Anton Kronabellvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 20ten Juli 1870.

(2237—3)

Nr. 2572.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Biser junior von Pudob in die Reassumirung der executiven dritten Feilbietung der dem Mathias Stuf von Ueberl gehörenden Realitäten im Schätzungswerthe pr. 90 fl. und 250 fl. pet. 230 fl. c. s. c. gewilligt und zu deren Vornahme die Tagung auf den

12. October 1870,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß dabei obige Realitäten allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 15ten Juli 1870.